

Fördermöglichkeiten für Medizinisches Fachpersonal in M/V

Schüler- Bafög

Informationen

Wann bekomme ich Schüler-Bafög?

Wenn man die Fachoberschulreife ("Fachabi") erlangen möchte.
> Anschließend ist ein Studium möglich

Voraussetzung:

eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung

Bewerbungsverfahren:

je nach Schule unterschiedlich, bitte dort informieren

Dauer der Zahlung?

für die gesamte Ausbildungsdauer - rechtzeitige Antragsstellung notwendig
(Empfehlung: 3 Monate vor Schulstart)

Art der Kostenübernahme

- 1.) elternabhängiges Bafög - je nach Antragssteller unterschiedlich
"Die Förderung nach BAföG geht vom Bedarfssatz aus, von dem Einkommen und Vermögen abzuziehen sind."
- 2.) Man muss das Geld nicht zurückzahlen!
- 3.) elternunabhängiges Bafög möglich, wenn man:
 - a) mind. 3. Jahre nach der Ausbildung berufstätig waren
 - b) ggf. wenn die Eltern eine Erstausbildung mitfinanziert hatten.
- 4.) zusätzlich kann man Kindergeld beantragen
(wichtig Alter < 26 Jahre)

Wichtiges

bei Schulabbruch, muss man das bereits erhaltene Bafög zurückzahlen

Antragsstelle

über das zuständige kommunale Amt für Ausbildungsförderung

Quelle

<http://www.bafoeg-rechner.de>
www.bafoeg.bmbf.de

Meister- Bafög (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Informationen

Was bedeutet Meister-Bafög?

begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. Fachwirt/in oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen.

Was wird gefördert?

- 1.) Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten
- 2.) angestrebte Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen
- 3.) Mindestumfang von 400 Unterrichtsstunden - Teilzeit- oder Vollzeitkurse möglich

Voraussetzungen:

eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss - eine Altersgrenze besteht nicht

Art der Kostenübernahme

- 1.) monatlicher Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt abhängig vom Einkommen, Vermögen, Familienstand u. Anzahl der Kinder

Lebensunterhalt: durch das Amt + Aufnahme eines Darlehens möglich

- 2.) Darlehensaufnahme für die Lehrgangs- u. Prüfungsgebühren möglich, hierzu kommt ein Zuschuss von bis zu 30,5% vom Amt
(Höchstgrenze: 10.266€)

Außerdem:

Hierzu kann bei bestandener Prüfung auf Antrag + Zeugnisvorlage ein zusätzlicher Erlass von 25% der offenen Darlehenssumme erfolgen

- 3.) bei fachpraktischer Arbeit ist ein zinsgünstiges Darlehen von bis zu 50% möglich (Höchstgrenze: 1.534€)

Zusammenfassung:

- zum Teil Geld durch das Amt, teils durch Darlehen möglich

Die Unterstützung vom Amt muss nicht zurückgezahlt werden, aber das aufgenommene (zinsgünstige/zinsfreie) Darlehen.

Wichtiges

Es besteht eine Nachweispflicht über die Anwesenheit im Seminar.

Bei zu geringer Anwesenheit, kann es auch zur Rückzahlung der Förderung kommen. (Ausfallquote sollte < 10% der Gesamtzeit liegen)

Antragsstelle

über das zuständige kommunale Amt für Ausbildungsförderung

Quelle

www.meister-bafoeg.info

www.weiterbildung-mv.de

Bildungsfreistellung („Bildungsurlaub“)

Informationen

Was ist eine Bildungsfreistellung:

Ist ein gesetzlicher Anspruch auf Weiterbildung für Arbeitnehmer während der Arbeitszeit.

Das Fortbildungsseminar u. der Arbeitssitz müssen im selben Bundesland stattfinden – *sonst besteht kein Anspruch!*

Seminarinhalt sollte berufsspezifisch sein, so dass der Arbeitgeber ein "Mitnutzen" erlangt.

folgende Anträge sind notwendig:

a) Bildungsträger - Anerkennung der Bildungsveranstaltung

b) Arbeitgeber - Antrag auf Erstattung der Arbeitsentgeltfortzahlung + die notwendige Anlage über das Einkommen des Arbeitnehmers
wichtig: innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Freistellung einreichen!

c) Arbeitnehmer - Erstattungsvoranfrage
wichtig: 8 Wochen vor Beginn der Freistellung einreichen!

Alle Anträge stehen auf der Internetseite des Landesamtes zum Download bereit.

Art der Kostenübernahme

1.) Arbeitsentgelt wird durch Arbeitgeber fortgezahlt

2.) Freistellungsdauer: max. 5 Tage im Kalenderjahr

Wichtiges

- Veranstaltungskosten, Verpflegung, Unterkunft zahlt der Teilnehmer selbst

- Arbeitgeber kann Antrag ablehnen, er kann ein "Mitnutzen" von der Weiterbildung fordern

Antragsstelle

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Tel.: (0381) 3 31-5 90 00

Fax: (0381) 3 31-5 90 46

www.lagus.mv-regierung.de

Quelle

www.bildungsurlaub.de

www.weiterbildung-mv.de

Bildungsprämie

Informationen

Voraussetzungen:

1. Erwerbstätigkeit von durchschnittlich 15h/Woche (auch Selbstständige), Beschäftigte im Mutterschutz u. in Elternzeit
2. das jährliche zu versteuernde Einkommen: < 20.000€ (ohne Ehepartner) oder < 40.000€ (mit Ehepartner)
3. deutsche Staatsangehörigkeit oder gültige Arbeitserlaubnis für die BRD
4. Beratungsgespräch notwendig, um Prämiegutschein zu erhalten

Inhalt des Beratungsgesprächs:

- Feststellung der persönlichen Voraussetzungen
- das Weiterbildungsziel
- die Anforderungen an die Weiterbildung

notwendige Unterlagen:

> gültigen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) u. ggf. gültige Aufenthaltserlaubnis

> aktuellen Einkommensbescheid (Vor- oder Vorvorjahr), ersatzweise Lohnbescheinigung vom Arbeitgeber

Art der Kostenübernahme

bis zu 50% der Weiterbildungskosten (aber maximal 500€)

Beratung ist kostenfrei!

Wichtiges

Prämiegutschein kann nur eingesetzt werden:

- a) von der Person, die auf dem Gutschein vermerkt ist
- b) für eine Weiterbildungsmaßnahme, die innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellungsdatum beginnt,
- c) wenn die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
- d) der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
- e) die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.

Außerdem:

1. es wird kein Einzelunterricht gefördert
2. es muss eine individuelle berufliche Weiterbildung sein (keine hobby- o. freizeitorientierten Fortbildungen o.ä.)

Antragsstelle

bei den bundesweit bereitstehenden Beratungsstellen
siehe Internetadresse oder
unter der kostenlosen Hotline 0800 2623 000

Quelle

www.bildungspraemie.info

Bildungsgutschein

Informationen

Voraussetzungen:

- a) Arbeitnehmer/in bei Arbeitslosigkeit wieder in die Berufswelt einzugliedern
- b) eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden (z.B. durch Kündigung)
- c) Notwendigkeit der Weiterbildung, bei fehlendem Berufsabschluss
(abhängig vom Arbeitsmarkt)

Antrag kann erfolgen, wenn:

- 1. Beratung bei der Agentur für Arbeit notwendig
- 2. eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. 3 Jahre berufliche Tätigkeit

Art der Kostenübernahme

Übernahme der anfallenden Kosten während Teilnahme einer Weiterbildung
(u.a. Kosten der Weiterbildung, Arbeitslosengeld I, Anfahrtskosten)

Wichtiges

- 1.) Gutscheingültigkeit ist zeitlich begrenzt - *3 Monate* - ggf. Neuausstellung
- 2.) nur zertifizierte Bildungsträger/ -angebote möglich
(siehe KURSNET über die Arbeitsagentur.de)
- 3.) Kurs und Anbieter muss man sich selbst suchen entsprechend dem ausgestellten Bildungsgutschein
- 4.) Es besteht kein Rechtsanspruch – es handelt sich um eine Kann-Leistung
- 5.) Während der Weiterbildung erfolgt keine Einstufung in Hartz IV.

Antragsstelle

bei der zuständigen Agentur für Arbeit = Jobcenter

Quelle

www.arbeitsagentur.de
www.arbeitsratgeber.com

Begabtenförderung / Weiterbildungsstipendium

Informationen

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger.

Wer kann sich bewerben?

Stipendiatin oder Stipendiat kann werden, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (z.B. MFA, OTA) abgeschlossen hat
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat
oder bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb einen der Plätze 1 bis 3 belegt hat
oder die besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann
- weder Vollzeitstudent/in noch Hochschulabsolvent/in ist
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist (durch Anrechnung von Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.)

Förderfähig sind folgende Weiterbildungen:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen,
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/Fachkauffrau,
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement,
- Berufsbegeleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen.

Art der Kostenübernahme

- Zuschüsse von **insgesamt 5.100 EURO** (für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen innerhalb des dreijährigen Förderzeitraums)
- bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme

Wichtiges

Die Förderung einer Maßnahme wird vor Beginn beantragt.

Ist die Maßnahme förderfähig, können Zuschüsse erhalten werden für:

- Maßnahmekosten
- Fahrtkosten
- Aufenthaltskosten
- Notwendige Arbeitsmittel

Antragsstelle

- Ärztekammer M-V, Frau Kather
0381 492 80 25
- SBB, Lievelingsweg 102-104, 53119 Bonn
0228 / 6 29 31-0

Quelle

www.sbb-stipendien.de
www.fortbildung-mfa.de